

4821 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz über das militärische Disziplinarrecht (Heeresdisziplinar-gesetz 1994 - HDG 1994)

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß beinhaltet im wesentlichen folgende Schwerpunkte:

- Klarstellungen und Vereinfachungen im Bereich der Disziplinarbe-hörden
- zusammenfassende Neuregelung der Informationsrechte der Soldaten- und Personalvertreter im militärischen Disziplinarwesen
- Neuregelung der Verschwiegenheitspflichten im militärischen Diszi-plinarwesen
- umfassende Erweiterung der Verteidigungsmöglichkeiten im Diszi-plinarverfahren
- Anpassung der Regelungen über die Dienstenthebung von Soldaten an die Bestimmungen für die Suspendierung nach dem Disziplinarrecht des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979
- Modifizierung der Voraussetzungen für die vorläufige Festnahme im Hinblick auf die geänderte Verfassungsrechtslage
- endgültiger Verzicht auf freiheitsentziehende Disziplinarstrafen au-ßerhalb eines Einsatzes
- Normierung zahlreicher Vereinfachungen und Klarstellungen im Bereich des militärischen Disziplinarverfahrens unter Bedachtnahme auf die bisherigen praktischen Erfahrungen

Der vorliegende Gesetzesbeschluß enthält im § 10, § 15 Abs. 5, § 81 Abs. 3 und im § 89 Abs. 2 und 4 Bestimmungen mit verfassungsänderndem bzw. ergänzendem Inhalt.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 06 21

Albrecht Konecny
Berichterstatte

Mag. Herbert Bösch
Vorsitzender